



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3303

Der Oberbürgermeister

III/31-311-cl

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 14.04.2025

- aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2025

31-311-cl
Conchita Laurenz
Tel. 3130

18.06.2025

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Einbahnstraßenexperiment Neustadt Opladen
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 14.04.2025
- Antrag Nr. 2025/3303

Fachliche Einschätzung:

Dem Antrag von Opladen Plus zur probeweisen Einrichtung eines Einbahnstraßen-Ringsystem in der Opladener Neustadt (Kölner Straße, Bahnallee, Robert-Koch-Straße) kann seitens der Verwaltung aus den folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Es wird also eine konkrete Gefahrenlage gefordert, welche auf Grundlage der besonderen örtlichen Verhältnisse beruht.

Eine solche konkrete Gefahrenlage könnte sich beispielsweise aufgrund erfolgter Unfälle im Bereich der Kölner Straße ergeben, welche durch eine Einbahnstraßenregelung verhindert werden könnten. Laut Rückmeldung der Polizei liegt im Bereich der Kölner Straße jedoch keine erhöhte Unfalllage vor, welche die Einrichtung der Einbahnstraße rechtfertigen würde.

Besondere örtliche Verhältnisse, aus denen eine Gefahrenlage hervorgeht, liegen ebenfalls nicht vor. Die Kölner Straße hat einen geraden Streckenverlauf. Es gilt eine zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und der Straßenquerschnitt ist ausreichend breit, sodass das Befahren im Gegenverkehr grundsätzlich möglich ist.

Darüber hinaus ist ein Einbahnstraßensystem immer dazu geeignet, die gefahrenen Geschwindigkeiten zu erhöhen, da nicht mit Gegenverkehr zu rechnen ist. Dies ist besonders auf der Kölner Straße zu beachten, da diese bei einer Testphase in ihrer vollen Zweispurigkeit erhalten bliebe. Da die Kölner Straße, wie bereits erwähnt, recht gerade ausgebaut ist, ist fraglich, ob Tempo 30 weiterhin eingehalten werden würde. Hier sind besonders die Geschäftsbereiche und die Tatsache, dass auch viele ältere Menschen und Schüler*innen (Grundschule Herzogstraße und Landrat-Lucas-Gymnasium) an der Kölner Straße unterwegs sind und diese queren, zu berücksichtigen.

Zudem sind im heutigen Ausbauzustand baulich angelegte Querungshilfen und Abbiegespuren etc. vorhanden, welche für eine testweise Einbahnstraßenregelung nicht entfernt werden können sowie eine eindeutige Verkehrsführung auch nicht gewährleisten.

Außerdem würde ein Ringsystem eine generelle Anpassung der betroffenen Straßen hinsichtlich der Verkehrsführung und -beruhigung erfordern. D.h.: Sämtliche Straßen müssten überplant und kostenintensiv umgestaltet werden.

Ein Ringsystem auf den beiden wichtigsten innerstädtischen Verkehrsachsen durch Opladen fördert Umwegfahrten, besonders auch für die Anwohnenden, welche heute nicht bereits in den Einbahnstraßen der Neustadt leben. Nebenstraßen würden erfahrungsgemäß durch Querverkehre weitaus stärker belastet werden als dies heute der Fall ist, nur um keinen Umweg fahren zu müssen.

Sämtliche oben genannten Aspekte werden Anwohnenden und Nutzenden ohne entsprechende Umbaumaßnahmen nur schwer zu vermitteln sein.

Zusätzlich wären auch die Belange des ÖPNVs zu berücksichtigen. Auf der Kölner Straße erfolgt die Linienführung im Beidrichtungsverkehr. Insgesamt verkehren dort sieben Buslinien mit 18 Fahrten pro Stunde je Richtung tagsüber an Werktagen. Zudem verkehrt ÖPNV auf der Herzogstraße / Kanalstraße in beiden Richtungen.

Sämtliche Busverkehre können nicht ohne Weiteres in Fahrtrichtung Wiesdorf auf der Bahnallee / Humboldtstraße / Robert-Koch-Straße / Robert-Blum-Straße geführt werden. Hier müssten Fahrpläne und Fahrzeiten geändert werden (dies wirkt sich auf das gesamte Stadtgebiet aus), Haltestellen verlegt, Linienführungen geändert sowie längere Wege für Fahrgäste in Kauf genommen werden. Änderungen bzgl. der Verkehrsführung sollten demnach immer mit der wupsi abgestimmt werden.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Eine Anpassung hätte zur Folge, dass Kosten für Beschilderung, ggf. Markierungen und Umbaumaßnahmen anfallen würden. Diese lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht beziffern.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Fazit:

Aufgrund der obigen Ausführungen wird eine Einbahnstraßenregelung aus hiesiger Sicht nicht befürwortet. Jedoch wird eine generelle Optimierung der Verkehrssituation in diesem Bereich im Rahmen der Bürgerbeteiligung Neustadt Opladen geprüft.

Mobilität und Klimaschutz